

# LSBB

## Landesseniorenbeirat Berlin



Neues Stadthaus  
Parochialstr. 3  
10179 Berlin  
Zimmer 205  
Tel.Fax Durchwahl  
(030) 2009-22734

~~Pflegestützpunkte im Land Berlin~~

Berlin, 08. Nov. 2008

Der Landesseniorenbeirat Berlin vertritt die Interessen pflegebedürftiger älterer Menschen und ihrer Angehörigen. Er erwartet, dass Pflegestützpunkte im Rahmen des seit 01. Juli 2008 geltenden Pflegeweiterentwicklungsgesetzes aufgebaut werden und die dazu am 07. Oktober 2008 eingebrachte Vorlage der Sozialsenatorin Dr. Heidi Knake-Werner in den Senat, zügig umgesetzt wird.

Der Landesseniorenbeirat bittet die Pflege- und Krankenkassen sowie die zuständige Senatsverwaltung mit dem im Land zuständigen Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der bezirklichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem 12. Sozialgesetzbuch sowie das Land Berlin, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Folgende Erwartungen, bzw. Interessen älterer Menschen, sind bei der Entwicklung der Pflegestützpunkte in Berlin zu berücksichtigen.

### 1. Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Ab 01. Januar 2009 haben Versicherte einen einklagbaren Individualanspruch auf Pflegeberatung, die auf das Fallmanagement ausgerichtet ist. Die durch das Gesetz im Einzelnen festgelegten Aufgaben der Pflegeberatung entsprechen den seit Jahren bekannten, steigenden aber nicht abgedeckten Beratungs- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen. Deshalb müssen Pflegestützpunkte baldmöglichst ihre Arbeit aufnehmen können. Denn nur so wird der Rechtsanspruch einzulösen sein.

### 2. Qualitätsstandards

Pflegestützpunkte müssen vor allem nachstehende Qualitätsstandards erfüllen:

- a) der Begriff Pflegestützpunkt muss geschützt werden (viele Anbieter machen sich das zu Nutze und wir befürchten Verwässerung der Beratungssituation)

**Vorsitzende**  
Regina Saeger  
Ernst-Bloch-Str. 34  
12619 Berlin  
Tel. / AB: 563 28 10  
Fax: 563 28 10

**Stellv. Vorsitzender**  
Werner Moritz  
Leiblstr. 5  
12435 Berlin  
Tel.: 533 59 97  
Fax: 53 21 31 42  
Mail: werner\_moritz@gmx.de

**Schriftführerin**  
Waltraud Jaeschke  
Goldrautenweg 16  
12357 Berlin  
Tel.: 661 14 54

**Schatzmeister**  
Dieter Kämmerer  
Am Rötepfuhl 23  
12349 Berlin  
Tel.: 742 48 72  
Fax: 319 50 509

2. b) den Stützpunkten ist das einheitliche LOGO vom Bundesministerium für Gesundheit auszuhändigen - ein einheitliches Erscheinungsbild im Land ist notwendig.
- c) Neutrale Trägerschaft;
- d) Umfassende, unabhängige, neutrale und kostenfreie Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- e) Umfassende Beratung und Information, auch bei der "Pflegestufe 0"
- f) Ganzheitliche Beratung, die auch als aufsuchende Beratung durchgeführt wird;
- g) Einbeziehung und Ausbau der bezirklichen Koordinierungsstellen "Rund ums Alter" - Vernetzung mit Unterstützungsangeboten der Altenhilfe in den Kommunen und insbesondere im unmittelbaren Wohn- und Lebensbereich der Ratsuchenden (Kiezbezogenheit);
- h) Hohe zeitliche Präsenz ;
- i) Einbindung aller relevanten bürgerschaftlichen Angebote sowie Selbsthilfeinitiativen;
- j) Professionelle Beratung auf Grund einer entsprechenden Vor-, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater.

### 3. Flächendeckender Auf- und Ausbau

Die Einführung von Pflegestützpunkten im Land Berlin muss von Anfang an als flächendeckendes Bezirksberatungsangebot geplant und verwirklicht werden. So, wie es der Senatsbeschluss vom 07.10.2008 vorsieht, sind 24 Stützpunkte baldmöglichst einzurichten und in einem zweiten Schritt bis 2011 nochmals 12 Stützpunkte, so dass pro Bezirks 3 Pflegestützpunkte vorgehalten werden. Es darf zu keiner Unterversorgung bzw. zu einer Benachteiligung Hilfesuchender kommen, durch Bezirksentscheidungen keine Pflegestützpunkte einzurichten, mit dem Verweis auf bereits bestehende Beratungsangebote.

### 4. Trägerschaft

Aufgrund eines Kooperationsvertrages der beteiligten Kosten- und Leistungsträger muss dem jeweiligen Bezirk die eindeutige Verantwortlichkeit für die Steuerung des Pflegestützpunktes übertragen werden. Aus Sicht des Landes-seniorenbeirates ist dies erforderlich,

- weil der Bezirk am ehesten die Gewähr für eine neutrale Beratung bietet und
- Koordination und Vernetzung durch den Bezirk am besten begleitet und unterstützt werden kann.

Der Landesseniorenbeirat sieht die erforderliche Neutralität bei einer Träger-

schaft durch Institutionen, die sich im Wettbewerb befinden, gefährdet und kann deshalb weder den Pflegekassen noch den in Berlin zugelassenen und tätigen Pflegeeinrichtungen und Dienstleistungsanbieter empfehlen, Träger eines Pflegestützpunktes zu werden.

## 5. Finanzierung

Der Auf- und Ausbau der Pflegestützpunkte im Land Berlin erfordert eine ausreichende und verlässliche Finanzierung. Der Kooperationsvertrag zwischen Pflege- und Krankenkassen und dem Land Berlin muss dafür die tragfähige und verlässliche Grundlage bieten.

Für die Inanspruchnahme der Pflegeberatung dürfen keine Kosten, z.B. Beratungsgebühren für die Beratungssuchenden entstehen.

## 6. Struktur und Organisation

Pflegestützpunkte müssen

- wohnortnah und leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
- über behindertengerechte Räumlichkeiten verfügen
- direkte zwischenmenschliche Kommunikationsformen aufweisen und nicht vom Anrufbeantworter bestimmt sein;
- die Öffnungszeiten sind nach den Beratungssuchenden auszurichten (Sprechstunden am Abend und am Samstag - oder nach Vereinbarung)
- zeitnahe Terminvergaben praktizieren (innerhalb einer Woche)
- aufgrund einer eindeutigen Aufgabengliederung und Aufgabenverteilung arbeiten - die Leistungen Beratung und Case Management einheitlich zu definieren, um zu vergleichbaren Statistikerergebnissen zu kommen;
- gewachsene Strukturen sind einzubeziehen
- ein landesweites LOGO schafft eine breite Vertrauensbasis

## 7. Einbindung, Beteiligung und Mitwirkung

In § 92 c Abs.1, SGB XI ist festgelegt, dass die Träger

- nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen und zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen in die Tätigkeit des Pflegestützpunktes einzubinden haben, und dass
- interessierte kirchliche und sonstige religiöse und gesellschaftliche Träger und Organisationen die Beteiligung an den Pflegestützpunkten ermöglicht werden soll;

Diese Einbindung und Beteiligung wird, unserer Meinung nach, zu der notwendigen Akzeptanz des Pflegestützpunktes in der Bevölkerung und zu einer Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihren "Pflegestützpunkt" führen.

7. Vertreterinnen und Vertreter der o.g. Gruppierungen und Organisationen könnten sich als Mitglieder eines Beirates am Aufbau und der Arbeit des Pflegestützpunktes beratend und begleitend beteiligen. Der Beirat sollte unter anderem über den Tätigkeitsbereich des Trägers, den Haushaltsentwurf und über den Rechnungsabschluss informiert werden.

Der Landesseniorenbeirat ist zu einer Mitarbeit in einem Beirat bereit, gleichfalls sollten die bezirklichen Seniorenvertretungen einbezogen werden.

8. Umsetzung

Der Landesseniorenbeirat Berlin bittet die Kranken- und Pflegekassen, die Bezirke und den Senat von Berlin die gesetzlichen Vorgaben für die Pflegeberatung und die Pflegestützpunkte rasch und zügig umzusetzen.

Unsere Forderung lautet:

Bis 30. Juni 2009 sind auf der Grundlage abgeschlossener Kooperationsverträge die Rahmenbedingungen für die Organisation und Struktur der ersten 24 Pflegestützpunkte im Land Berlin zu schaffen. Ein weiteres Ziel sind die Einrichtung von 12 weiteren Pflegestützpunkten bis zum Jahr 2011. Beide Etappen sind unter Einbeziehung der Koordinierungsstellen "Rund ums Alter" in Berlin zu vollziehen.

Außerdem sollte ein spezielles Qualifizierungsangebot der Vor-, Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegeberaterinnen und Pflegeberater vorliegen.

Dabei ist zu berücksichtigen das Pflegeberaterinnen und Berater über die unterschiedlichen Ziel- und Altersgruppen geschult werden, die zum Berechtigungskreis des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes gehören.

Dabei ist zwischen pflegbedürftigen Kindern, Jugendlichen, jüngere geistig Behinderte und psychisch Kranke oder ältere Menschen in ihrem Unterstützungs- und Hilfebedarf zu unterscheiden.

Die beratenden Instanzen haben daher mit einer Fülle von unterschiedlichen Problemen und Lebenslagen zu tun.

Wir stellen fest:

Wenn die formulierten Ansprüche im Gesetz, wirklich für alle Pflegebedürftigen gelten sollen, sind die jetzigen Strukturen völlig unzureichend.